KI

Leitlinien

für den Einsatz
von generativer künstlicher Intelligenz
in unseren Programmen

ARTE G.E.I.E
Programmdirektion

Einführung

Das Dokument wird als Anhang den „Regeln für die Zusammenarbeit im Programmbereich“ beigefügt und konkretisiert die bereits existierende KI-Charta von ARTE.

Die Entwicklung von generativer künstlicher Intelligenz (KI) hat **die Produktion von Medieninhalten grundlegend verändert** und bietet beispiellose Möglichkeiten für Innovation, Effizienz und Kreativität.

Gleichzeitig birgt sie jedoch auch die Gefahr einer **Flut von gefälschten Bildern**, **Urheberrechtsverletzungen** und einer **weiteren Fragmentierung** der Gesellschaft und des öffentlichen Raums.

ARTE möchte **das Potenzial dieser Technologie** für seine Programme nutzen, mit der Prämisse der **Wahrung der Grundpfeiler seines Auftrags**:

Redaktionelle Qualität, journalistische Ethik und das Vertrauen, das uns unser Publikum entgegenbringt.

01

Redaktionelle Qualität

02

Journalistische Ethik

03

Vertrauen

Keine Verwendung von generativer KI als Selbstzweck

Die Verwendung von generativer KI darf kein Selbstzweck sein. Sie muss **immer begründet werden** und **die Intention ihrer Verwendung sollte immer vermittelbar sein**.

Grundsätze von ARTE

Generative KI darf bei ARTE nur eingesetzt werden, wenn die folgenden drei Grundsätze eingehalten sind.

01 Kein Einsatz bei der Produktion von Nachrichten

In Nachrichtenbeiträgen und Informationsformaten soll auf den Einsatz generativer KI verzichtet werden. *[*]*

02 Keine Simulation von Realität

Die 1:1-Nachbildung oder Simulation von Realität durch KI ist ausgeschlossen.
Die Generierung von Bildern, Ton oder Videos, die vorgeben, reale Personen, Objekte, Orte oder Ereignisse darzustellen, die als Abbild der Realität wahrgenommen werden könnten („Deep Fakes"), ist folglich in jedem Falle untersagt. Dies gilt auch für die Darstellung von Personen oder Szenen, für die Archivbilder existieren.

Ausnahmen nur nach Zustimmung der Programmkonferenz und der entsprechenden Kennzeichnung.

03 Redaktionelle und menschliche Verantwortung

Die programmverantwortliche Redaktion trägt die volle Verantwortung.
Zudem bleibt das bereits in der KI-Charta genannte Prinzip der menschlichen Verantwortung bestehen („Human in the loop").

[] In Nachrichtenbeiträgen darf KI-Material nicht verwendet werden (Ausnahme, wenn das eigentliche Thema des Beitrags selbst KI ist). Ebenfalls untersagt: Die Verwendung von „Deep Fakes" sowie die Veränderung von Agenturbildern (Fotos oder Videos), die die Realität verfälschen würde.*